

Entwurf vom 07.11.2025

**Zwölfte Satzung
der Stadt Kempten (Allgäu)
zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen
„Kemptener Kommunalunternehmen“
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kempten (Allgäu)**

Vom

Die Stadt Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Kemptener Kommunalunternehmen“ vom 17.06.1999, zuletzt geändert am 19. Januar 2024, wird wie folgt geändert:

In § 7 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „auf schriftliche“ die Worte „oder elektronische“ eingefügt.
2. In Abs. 4 werden nach Satz 1 folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:
„²Als Anwesenheit zählt auch eine Zuschaltung per Audio-Video-Übertragung.
³Hybridsitzungen sind ausdrücklich zulässig.“
Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.
3. Nach Abs. 6 soll folgender neuer Abs. 7 eingefügt werden:
„(7) ¹Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). ²Abs. 8 gilt entsprechend.“
Der bisherige Abs. 7 wird zu Abs. 8.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.